

Anwesenheit der Eltern bei Narkoseeinleitung

Erstellt am 26.03.2014, revidiert am 16.06.2017, Dr. med. Markus Oberhauser

Regelung „Öffnung OP-Schleuse“

Durch die Öffnung der OP-Schleuse für NICHT-OP-MITARBEITER wurde die Begleitung von Patienten durch Angehörige möglich. Leider sind jedoch einige Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung dieser Regelung aufgetreten.

Zukünftig soll folgende Regelung gelten:

1. Eltern **dürfen**, wenn sie **wollen**, in der Regel zur Narkoseeinleitung mit in den Einleitungsraum kommen (kein Zwang!). Dies wird beim Aufklärungsgespräch besprochen.
2. Dies gilt **nicht**, wenn anästhesiologische Bedenken oder Kontraindikationen bestehen (z. B. instabiler Patient, Sicherheit, Hygiene, Diskretion (anderer Patient in der Einleitung) etc.
3. Beim Abrufen des Patienten teilt die Anästhesie mit, ob die Eltern-Begleitung derzeit möglich ist oder nicht. (siehe 2.)
4. Die Pflegefachpersonen, welche die Eltern und den Patienten in den OP bringen, müssen die Eltern **nach dem Einschlafen des Kindes** wieder aus dem OP begleiten.
5. Beim Abholen des Patienten nach der Operation sollen Eltern **NICHT mitkommen**. Das Übergabegespräch zwischen Anästhesie und Pflege soll **OHNE Eltern** stattfinden.
6. Patienten für Blutentnahmen/Venfloneinlage müssen immer **liegend** und mit Patientenetikette gebracht werden.

Richtlinie	Autor/in:	Geprüft	Version	Veröffentlicht	Seite
Anästhesieeinleitung_mit_Eltern_SOP.docx	Oberhauser Markus OKS-ANAAD	08.05.2024	4.0	27.12.2021	1 / 1